

Aufhebungssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Neuberend

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 32 vom 12.08.2016 Seite 337)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Neuberend vom 19.09.1991, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend vom 21.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Neuberend vom 16.09.2010, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 31 vom 17.09.2010, S. 171 – 174, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragsatzung vom 28.04.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 18 vom 09.05.2014, S. 129, wird aufgehoben.